



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 06.02.2015  
Az.:

## **1. Sitzung des Kreisausschusses am 02.06.2014**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Dr. Bauer, Thomas

Biller, Josef

i.V.v. Gotz Max

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Geisberger, Ferdinand

i.V.v. Scharf Ulrike

Jobst, Karl Heinz

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Oberhofer, Michael

i.V.v. Sterr Josef

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Hans

### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Huber Matthias zu TOP 1

Helfer Helmut zu TOP 3 und 4

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Motschmann, Schulleiter des Gymnasiums Dorfen zu TOP 1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Liegenschaften des Landkreises – Gymnasium Dorfen  
Umbau Gymnasium Dorfen - Erweiterung Lehrerzimmer  
Vorlage: 2014/1542
2. Kreisorgane  
Geschäftsordnung des Kreistages  
Vorlage: 2014/1554
3. Haushaltswesen  
Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2012  
Vorlage: 2014/1539
4. Klinikum Landkreis Erding  
Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013  
Vorlage: 2014/1553
5. Bekanntgaben und Anfragen
  - 5.1. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zur Behandlung eines Antrags
  - 5.2. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Hochwasserproblematik
  - 5.3. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Landkreisbündnis

## I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 02.06.2015



LANDKREIS  
ERDING

### 1. Liegenschaften des Landkreises – Gymnasium Dorfen Umbau Gymnasium Dorfen - Erweiterung Lehrerzimmer Vorlage: 2014/1542

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** berichtet, dass sich die Schulfamilie entgegen der ursprünglichen Planung gegen zwei kleinere und für ein großes Lehrerzimmer ausspricht. Daraufhin wurde die Alternativplanung bei Architekt Burkhardt in Auftrag gegeben. Es muss nun von Mehrkosten in Höhe von 70.000 € ausgegangen werden. Es wurde mitgeteilt, dass es dafür keine zusätzliche Förderung geben wird.

**Herr Huber** ergänzt, dass der Ausschuss für Bauen und Energie am 5. November 2012 einer grundsätzlichen Erweiterung zugestimmt hat. Am 13. Dezember 2012 wurde der Schule die Möglichkeit eröffnet, Planungsvorschläge und Änderungswünsche einzureichen. Daraufhin wurde zweimal der Planungsstand in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Bauen und Energie vorgestellt. Am 23. Januar 2014 kam es zu einer erneuten Vorstellung der Pläne im Schulforum. Von Seiten der Lehrer wurde dann der Wunsch an den Landkreis herangetragen, über eine Umplanung nachzudenken. Herr Motschmann hat entsprechende Umfragen im Lehrerkollegium durchgeführt. Heute soll entschieden werden, inwieweit den Wünschen der Lehrerschaft nachgekommen werden sollte, obwohl keine Förderung durch die Regierung erfolgen wird.

**Der Vorsitzende** fragt, welche Vorteile ein großes Lehrerzimmer gegenüber zwei kleineren Räumen bietet.

**Herr Motschmann** erläutert, dass durch ein großes Lehrerzimmer die Zusammenarbeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Für die einzelnen Kollegen und die Damen des Sekretariats wird es einfacher, wenn nur einen Raum Anlaufstation ist. Für schnell einzuberufende Sitzungen steht ein Raum zur Verfügung, der bei zwei Räumen mit je sechzig Sitzplätzen nicht vorhanden wäre. Entscheidend ist jedoch, dass überhaupt eine Erweiterung stattfindet. Bei derzeit hundert Lehrkräften gibt es nur sechzig Plätze. Ein weiterer Vorteil bei dieser Planung ist, dass Server und Kopierer in einen abgeschlossenen Raum verlegt werden. Das Kollegium hat sich natürlich relativ spät zu Wort gemeldet.

**Kreisrätin Stieglmeier** erscheint die Idee eines großen Lehrerzimmers ebenfalls sinnvoller. Es ist aber unverständlich, warum dieser Wunsch erst jetzt geäußert wird. Das Schulforum war in die Planungen einbezogen.

**Herr Motschmann** betont, dass er im Vorgriff die Schulfamilie gebeten hat, ihre Vorschläge einzubringen. Leider erst bei der zweiten Vorstellung der Planungen hat der Denkprozess eingesetzt.

**Kreisrätin Dieckmann** bittet, dass Herr Motschmann den Beteiligten auch vermittelt, dass durch Umplanungen auch zusätzliche Planungskosten auf den Landkreis zukommen. Es kann erst dann geplant werden, wenn der



Kommunikationsprozess auch abgeschlossen ist. Sie möchte wissen, ob die Kosten von 70.000 € für die Planung oder die Maßnahme vorgesehen sind.

**Herr Burkhardt** sagt, dass die Summe für die Umsetzung bestimmt ist. Die Planungskosten liegen bei etwa 10-15.000 €.

**Kreisrat Dr. Bauer** fragt Herrn Motschmann, ob ihm bewusst war, dass die Umplanungen Kosten in solcher Höhe nach sich ziehen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Motschmann** sagt, dass die Höhe der Kosten für ihn überraschend war. Allerdings wurde er auch von dem Begehren nach einer anderen Lösung überrascht.

**Der Personalratsvorsitzende** berichtet, dass die Lehrer die erste Schulforumssitzung zum großen Teil als Informationsveranstaltung aufgefasst haben. Prinzipiell überwog die Freude über die Erweiterung. Erst spät wurde den Lehrkräften bewusst, dass sie ein so großes Mitspracherecht haben. Unter den Mitarbeitern sind keine Experten im Baubereich. Es ist wichtig, dass die Schüler die Lehrer in der Pause erreichen können. Das Unverständnis ist oft groß, wenn ein Lehrer für die Schüler nicht ansprechbar ist. Das ist der wichtigste Vorteil eines großen Lehrerzimmers.

**Kreisrat Jobst** fragt, ob Herr Motschmann von der Zwei-Zimmer-Lösung überzeugt ist. Er möchte zudem wissen, ob nach Ansicht von Herrn Motschmann der Landkreis Versäumnisse bezüglich der Information zu verantworten hat.

**Herr Motschmann** betont, dass es keinerlei Informationsdefizit von Seiten des Landkreises gab. Die Frage nach dem Vorteil von einem Großraumbüro gegenüber zwei Räumen ist auch Geschmackssache. In allen Betrieben muss immer wieder abgewogen werden. Für beide Lösungen gibt es Vorzüge. Es haben sich jedoch 80 Prozent des Kollegiums für einen großen Raum ausgesprochen.

**Kreisrat Wiesmaier** sagt, dass sich der Ausschuss für Bauen und Energie eingehend mit dem Erweiterungsbau befasst hat. Es wurden gezielt überprüft, welche Räume förderfähig sind und welche nicht. Es wurde stets nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gehandelt. Er fragt, inwieweit abzusehen ist, ob die Kostenschätzung eingehalten werden kann. Möglicherweise können an anderer Stelle Einsparungen erzielt werden. Er merkt zudem an, dass es nicht besonders angenehm ist, wenn bis zu hundert Lehrkräfte in einem Raum arbeiten müssen. Ein Schüler kann notfalls zu einem weiteren Zimmer gehen, wenn er den betreffenden Lehrer nicht antrifft. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau, der möglicherweise auch von der Gesamtmaßnahme abzukoppeln ist.

**Herr Burkhardt** berichtet, dass der momentane Stand bei 70 Prozent der Kostenrechnung, also knapp 100.000 € unter den geplanten Kosten liegt. Sicherlich werden auch noch überraschende Posten auftreten. Die Maßnahme sollte eigentlich schon in den Osterferien begonnen werden und verschiebt sich also ohnehin.



**Kreisrat Wiesmaier** schlägt vor, die Maßnahmen aufzuschieben, die in zeitlicher Abfolge liegen müssen. Wenn Kosteneinsparungen abzusehen sind, kann die Umsetzung erfolgen. Für ihn ist alles, was über die ursprüngliche Kostenschätzung hinausgeht, nicht zu akzeptieren.

**Herr Huber** merkt an, dass die Gesamtkosten bei 5.018.000 € liegen. Bisher liegen die Kosten etwa 100.000 € unter der Schätzung.

**Der Vorsitzende** betont, dass es sich dabei nur um die Ausschreibungen handelt. Bisher wurden Maßnahmen insgesamt nur selten billiger. Die noch ausstehenden Ausschreibungen sind möglicherweise nicht mehr so günstig wie in der Vergangenheit.

**Herr Burkhardt** ergänzt, dass die ursprünglichen Schätzungen bei 4,986 Mio. € lagen. Hinzu kam dann die Entscheidung für die komplette Ausstattung mit Waschbecken.

**Kreisrätin Stieglmeier** hält es für problematisch, einfach andernorts 70.000 € einzusparen. Qualitätseinbußen an anderer Stelle rentieren sich hinterher nicht. Zwei Drittel der Lehrer halten das größere Klassenzimmer für sinnvoller. Natürlich stellt sich die Frage, ob die Lehrer bei hundert Kollegen in einem Raum noch arbeitsfähig sind. Für zukünftige Planungen bittet sie, genau zu erforschen, woran das Kommunikationsproblem gelegen hat.

**Der Vorsitzende** sagt, dass das Angebot zur Mitbestimmung unterschiedlich wahrgenommen wurde. Es mag sein, dass sich die Lehrer über die Bedeutung dieser Einladung nicht im Klaren waren. Er kann weder von Seiten der Schulleitung noch von Seiten des Landratsamtes ein Defizit erkennen.

**Kreisrat Biller** verweist auf den Mehrheitsbeschluss der Lehrerschaft, in einem Zimmer arbeiten zu wollen. Es wird kaum möglich sein, es allen Lehrern recht zu machen.

**Kreisrat Dr. Bauer** betont, dass nach Herrn Motschmanns Aussage beide Konzepte Vorteile haben. Wenn das Gremium sich nur danach richten würde, was von Betroffenen als Mehrheit beschlossen wurde, dann wären die Kosten wahrscheinlich noch deutlich höher. Eine Summe von 70.000 € zu investieren um bestimmte Punkte zu verbessern, sieht er nicht ein.

**Herr Motschmann** weist nochmals darauf hin, dass die Stimmung seines Kollegiums ganz klar in Richtung eines großen Lehrerzimmers geht. Er selbst ist natürlich Fürsprecher der Kolleginnen und Kollegen. Es ist besonders wichtig, dass eine Erweiterung stattfindet. Das Sekretariat ist viel zu klein und quasi unzumutbar für die Arbeit. Die Maßnahme sollte bis spätestens Ostern 2015 in Angriff genommen werden.

**Der Vorsitzende** bestätigt die schwierigen Arbeitsbedingungen im Sekretariat am Gymnasium Dorfen. Der Ausschuss für Bauen und Energie hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass eine Erweiterung der Verwaltung dringend nötig ist.



**Kreisrat Wiesmaier** betont, dass er nicht die Einsparung von Qualitätsstandards gefordert hat. Falls sich bei den Ausschreibungen Einsparungen ergeben und das Geld im Haushalt vorhanden ist, kann die Maßnahme durchgeführt werden.

**Kreisrätin Dieckmann** sagt, dass sie sich im Ausschuss für Bauen und Energie für den Einbau der Waschbecken eingesetzt hat. Zwar soll immer in Bildung investiert werden, sie kann sich jedoch mit diesem Vorschlag nicht anfreunden. Für eine Summe von 70.000 € könnte mehr gemacht werden. Sie fragt nach variablen Lösungen.

**Herr Burkhardt** berichtet, dass das alte Lehrerzimmer in der ursprünglichen Planung unangetastet belassen worden war. Es wäre ein etwas kleineres Zimmer daneben gesetzt worden. Der Gedanke war, den Eingriffsbereich im Bestand so klein wie möglich zu halten um eine wirtschaftliche Lösung zu erzielen. Variable Wände sind sehr kostenintensiv. Flexible Systeme sind in den meisten Fällen teurer als statische Systeme.

**Der Vorsitzende** hält es für wichtig, die Entscheidung in den nächsten Tagen zu treffen. Es werden sonst möglicherweise Doppelausschreibungen nötig und es entstehen möglicherweise Kosten bis zu 100.000 €.

**Kreisrätin Eichinger** schlägt vor, später in eine bessere Ausstattung für die Lehrer zu investieren, wenn Geld übrig bleibt. So kann mehr an Nutzen für den Alltag herausgezogen werden. Die Vor- und Nachteile von einem oder zwei Räumen sind durchaus unterschiedlich.

**Kreisrat Mehringer** sagt, dass der Landkreis kein Geld übrig hat. Nur wenn etwas sachlich benötigt wird, wird die Maßnahme umgesetzt. Die Dimensionen an Lehrern in einer einzigen Räumlichkeit sind sehr groß. In dieser Situation kann es nicht allen recht gemacht werden. Bei einer Summe von 70.000 € kann er bis dato keine Verbesserung der Situation sehen. Es handelt sich ja auch nicht um eine statische Gruppe an Leuten.

**Der Vorsitzende** bringt daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0001-20

Der Umbau zu einem Lehrerzimmer mit Mehrkosten von 70.000 € soll am Gymnasium Dorfen getätigt werden.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 11 : 2 Stimmen**

Kreisrat Wiesmaier bittet in diesem Zusammenhang um ein eindeutigeres Abstimmungsverhalten innerhalb des Gremiums.

## 2. Kreisorgane Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 2014/1554



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt, dass diesbezüglich bereits eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat. Zu den Entschädigungssätzen merkt er an, dass dieses Thema in den letzten zwölf Jahren überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Daher wurde keine Anpassung vorgenommen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen waren die Vergütungssätze sehr niedrig. Die jüngsten Beschlusslagen in anderen Landkreisen zeugen von einer nochmaligen Erhöhung. Für die Mitglieder des Kreistages ist es schwierig, diesen Sachverhalt zu thematisieren. Der Landrat ist in diesem Fall jedoch unbefangen, da er kein Sitzungsgeld erhält. Die vorgeschlagenen Sätze liegen auf einem nahezu identischen Niveau wie im Landkreis Landshut, der ähnlich wie der Landkreis Erding strukturiert ist. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Entschädigung ausbezahlt wird, soll wie bisher bei zwölf belassen werden. Die Entschädigungssätze gemäß Paragraph 9 würden wie folgt geregelt: Der Grundbetrag pro Sitzung soll von 35 € auf 50 € angehoben werden. Die monatlichen Pauschale von bisher 25 € soll die Beschaffung von privater I&K-Technik inkludieren und daher auf 100 € angehoben werden. Die Unterlagen zu den Sitzungen werden nicht mehr postalisch zugestellt. Künftig wird nur noch die Ladung mit Tagesordnung postalisch versandt. Alle Sitzungsunterlagen werden auf elektronischem Weg bereitgestellt. Dabei handelt es sich um einen guten Kompromiss im Hinblick auf besonders umfangreiche Unterlagen, die bereits in der Vergangenheit ins Intranet gestellt werden. Natürlich besteht dazu auch die Möglichkeit, entsprechende elektronische Geräte mit in den Sitzungssaal zu nehmen und die Unterlagen am Bildschirm zu betrachten. Es wurde gebeten, bei größeren Plänen o.Ä. eine Zoomfunktion anzubieten. Diesem Wunsch wird die Verwaltung Rechnung tragen. Die Kilometerpauschale soll wie in den vergangenen zwölf Jahren bei 30 ct/Kilometer beibehalten werden. Die Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige und im häuslichen Bereich soll wie bisher bei 15 €/angefangene Std beibehalten werden. Für die Fraktionsvorsitzenden soll eine Grundpauschale von 50 € pro Monat ausbezahlt werden. Dazu kommt eine mitgliederabhängige Pauschale von 15 € je Fraktionsmitglied. In vielen Regionen Bayerns werden Fraktionssitzungen in Räumlichkeiten des Landratsamtes abgehalten. Die Verwaltung versucht für die Fraktionen im Kreistag von Erding Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Keinesfalls können jedoch bestimmte Räume den einzelnen Fraktionen zugeordnet werden. Die Raumkapazität am Landratsamt ist zu gering. Hier muss sich also insbesondere der Fraktionsvorsitzende kümmern, wo die Fraktionen unterkommen können und den Betrieb der Fraktionsgeschäftsstelle abwickeln können.

**Kreisrätin Stieglmeier** betont, dass die Mitglieder des Kreistages vernünftig ausgestattet werden müssen, um angemessen arbeiten zu können. Die Fraktion der Grünen begrüßt den elektronischen Versand der Unterlagen sehr. Sie möchte wissen, warum nicht auch die Einladungen elektronisch versandt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Kreisräte täglich ihr E-Mail-Postfach überprüfen. Darüber hinaus werden die Termine mit dem Sitzungskalender ohnehin bekannt gegeben. Die Anhebung des Grundbetrags von 35 Euro auf 50 Euro ist akzeptabel. Nicht





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

nachvollziehbar ist aber die monatliche Pauschale von 100 Euro. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass eine Pauschale in Höhe von 100 € zum Beispiel für Kreistagsmitglieder, die in keinem Ausschuss sind und nur für den Kreistag die Unterlagen beziehen müssen, zu hoch ist. Gerade in kleineren Fraktionen arbeitet der Einzelne sehr viel. Es wird vorgeschlagen, jedem Kreistagsmitglied ein Tablet-PC zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise könnte die entsprechende Maske gleich eingerichtet werden. So würden sich nicht jährlich so hohe Mehrkosten ergeben. Immerhin ergibt sich so eine Summe von 72.000 € pro Jahr. Zudem ist die Pauschale pro Fraktionsmitglied an den Fraktionsvorsitzenden zu überdenken. Sicher haben die kleinen Fraktionen eher weniger Arbeit als die großen Parteien. Jedes einzelne Mitglied bedeutet aber nicht automatisch mehr Arbeit. Innerhalb der Grünen-Fraktion wird keine Post mehr versandt, es werden nur noch E-Mails verschickt. Da mittlerweile jeder Haushalt über eine Flatrate verfügt, fallen auch keine Telefonkosten mehr an. Es gibt mittlerweile viele technische Möglichkeiten um kostenlos mit den Fraktionsmitgliedern in Kontakt zu treten. Die Pauschale pro Fraktionsmitglied sollte auf maximal zwanzig Mitglieder gedeckelt werden.

**Kreisrat Els** fragt, ob die Unterlagen für den nichtöffentlichen Bereich in Papierform während der Sitzung bereitgestellt werden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass diese Unterlagen immer als Tischvorlage bereitgestellt werden. Innerhalb des Kreistages gibt es bestimmt einige Bürgermeister, die bereits über entsprechende I&K-Techniken verfügen. Sicherlich gibt es Argumente für beide Seiten. Möglicherweise ist es ungünstig, die Geräte bereit zu stellen und den Kreisräten vorzuschreiben, mit was sie arbeiten müssen. Es bietet sich daher eher die Pauschale an. Zum elektronischen Versand der Tagesordnung merkt er an, dass ein postalischer Versand erfolgen muss, sobald ein Kreisrat dies wünscht. So entsteht ein doppelter Aufwand. Der Vorschlag ist ein sinnvoller Kompromiss. In sechs Jahren kann eine Umstellung auf komplett elektronischen Versand erfolgen.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, ob von einem Kreisrat nicht verlangt werden kann, dass er sich umstellt. Auf andere Dinge muss er sich auch einstellen.

**Kreisrat Dr. Bauer** weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld über zwölf Jahre nicht angehoben wurde. Im Bereich der Großen Kreisstadt liegen das Sitzungsgeld und die Pauschale teilweise um bis zu achtzig Prozent höher. Es könnte auch das Sitzungsgeld weiter angehoben und dafür die Pauschale gesenkt werden. Auch die Reisekostenentschädigung wurde seit zwölf Jahren nicht angepasst. Die Kreisräte können entweder die Unterlagen auf ihren Laptops bearbeiten oder selbst ausdrucken. Es kann nicht beeinflusst werden, welcher Kreisrat mehr oder weniger fleißig ist. Wer sich als Kreisrat zur Verfügung stellt, sollte nicht draufzahlen. Das Niveau der Zahlungen ist auch im Vergleich zu anderen Landkreisen angemessen. Der Vorschlag wurde mit vier von fünf Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Der Konsens wird als maßvoll und zeitgerecht angesehen. Die Wahl des Gerätes muss jedem Kreisrat selbst überlassen werden. Die vorgeschlagene Regelung ist überschaubar und nachvollziehbar.



**Der Vorsitzende** weist daraufhin, dass keine Pauschale für I&K-Technik eingeplant ist. Drei Positionen sollen erhöht werden. Die weiteren Pauschalen sollen belassen werden wie bisher.

**Kreisrätin Dieckmann** merkt an, dass sich kein Kreisrat grundsätzlich bereichern möchte. In fast allen Fraktionen geben die Mitglieder einen Anteil ihres Sitzungsgeldes für die Arbeit vor Ort ab. Sie selbst bekommt die Einladungen zu den Sitzungen gern per Post. Sie schlägt vor, den Betrag pro Fraktionsmitglied auf 10 Euro festzulegen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** merkt an, dass nach längerer Zeit nun wieder eine Anpassung vorgenommen werden sollte. Eine Anpassung nach zwölf Jahren ist natürlich größer. Bisher lag der Landkreis Erding deutlich unter dem Durchschnitt der umliegenden Landkreise. Es sollte eine Annäherung an das Mittelmaß erfolgen. Für Selbstständige kostet eine Arbeitsstunde deutlich mehr als die Aufwandsentschädigung. Ein Ehrenamt soll auch ernst genommen werden. Oft wurde bereits über den Sitzungsbeginn diskutiert. Die verschiedenen Gemeinden haben alle einen anderen Sitzungstag. Generell bedeuten die Sitzungen während der Arbeitszeit für alle Berufstätigen einen Mehraufwand. Dieser Aufwand soll mit der vorgeschlagenen Summe zumindest anteilig abgegolten werden.

**Kreisrätin Stieglmeier** betont, dass sie bei der Summe von 100 Euro für die Kreisräte nicht von einer Bereicherung gesprochen hat. Der Vorschlag der Grünen-Fraktion ist trotzdem sinnvoll und nachvollziehbar. Die Fraktionssprecher haben nicht abgestimmt sondern nur vorab beraten. Eine Festlegung des Fraktionsmitgliederbetrags auf 10 Euro ändert nichts an ihrer Kritik. Der Mehraufwand kann nicht durch Einforderung des geldwerten Vorteils abgegolten werden, je mehr Mitglieder eine Fraktion hat.

Der Vorsitzende stellt daraufhin folgende Anträge zur Abstimmung:

12 Fraktionssitzungen pro Jahr

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen

Entschädigungssätze: Grundbetrag 50 €

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen

Monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 100 €

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 1 Stimmen  
(Gegenstimme: KRin Stieglmeier)

Reisekostenentschädigung in Höhe von 30 ct/km

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen

Verdienstausfallentschädigung in Höhe von 15 €/h

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen



Verdienstausfallentschädigung im häuslichen Bereich in Höhe von 15 €/h

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen

Entschädigung für Inanspruchnahme von privater I&K-Technik in Höhe von 0€

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13 : 0 Stimmen

Büro des Landrats  
BL

Entschädigung für Fraktionsvorsitzende in Höhe von 50 €/Grundbetrag pro Monat; 15 €/Fraktionsmitglied

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 9 : 4 Stimmen

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die Obergrenzen der Ausschüsse zur Empfehlung an den Kreistag etwas angepasst werden sollten. Bisher lag die Grenze für den Kreisausschuss bei 250.000 € und soll jetzt auf 400.000 € angehoben werden. Die Entscheidungsbefugnis der anderen Ausschüsse soll entsprechend auf 200.000 € erhöht werden. Die Anpassung der Wertgrenzen für die dem Landrat übertragenen Aufgaben sollen von 75.000 € auf 100.000 €, bei Niederschlagung und Erlass uneinbringlicher Forderungen sollen bei 5000 € beibehalten werden. Der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen soll von 38.000 € auf 50.000 € angehoben werden. Die Bereiche Hypotheken/Grundschuld und Prozessurklärungen sollen wie bisher bei 75.000 € beibehalten werden. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen und Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsplanes sowie die Spendenannahme sollen von 2500 € auf 5000 € erhöht werden. Der Verfügungsrahmen von Maßnahmen mit Mehrkosten soll wie bisher bei 10 Prozent belassen werden. Im Vollzug des Haushaltsplanes war der Landrat bisher berechtigt bis zu einer Höhe von 38.000 € Mittel, die durch anderweitige Einsparung zur Verfügung stehen sowie Mittel aus der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen. Der Betrag soll ebenfalls auf 50.000 € angehoben werden.

**Kreisrätin Dieckmann** weist darauf hin, dass auf Seite 18 der Punkt 3 entfallen kann, da es keinen Wehrdienst mehr gibt. Zum Punkt „Anträge“ möchte sie wissen, ob die Fraktionen nur Anträge mit haushaltsrelevanten Folgen stellen können, wenn vorher Überlegungen zur Gegenfinanzierung angestellt wurden.

**Der Vorsitzende** sagt, dass der Punkt beibehalten wird, da die Wehrpflicht nach wie vor besteht. Die Änderung dieses Gesetzes bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Deutschen Bundestag. Die Wehrpflicht wurde nur ausgesetzt. Die Finanzierung der beantragten Maßnahmen kann beispielsweise aus der Deckungsreserve oder überplanmäßig finanziert werden. Es sollen grundsätzliche Überlegungen darüber angestellt werden, wie die Maßnahmen finanziert werden sollen.

**Kreisrätin Stieglmeier** stellt fest, dass die Protokolle bisher immer auf der Homepage veröffentlicht wurden. Sie möchte wissen, wie damit weiter verfahren wird.



**Herr Fischer** erläutert, dass nach einer Änderung während der letzten Amtsperiode die Unterlagen öffentlich auf der Homepage des Landkreises zugänglich gemacht wurden. Die Vorlage beruht auf den Empfehlungen des Landkreistages in der Mustergeschäftsordnung. Bisher gab es keine Einsprüche zur Veröffentlichung der Niederschriften. Der Datenschutz hat hier jedoch erhebliche Bedenken.

**Kreisrat Jobst** wünscht die Festlegung, in welchem Zeitraum ein Protokoll zu erstellen ist. Fehlende Protokolle erschweren die Arbeit in den Fraktionen.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, dass es in diesem Bereich Schwierigkeiten gibt. Bisher konnte noch keine adäquate Nachfolgerin für Frau Kirmeyer gefunden werden. Es wird aber eine weitere Kraft gesucht. Daher ist es schwierig, einen festen Zeitraum für die Fertigstellung der Protokolle festzulegen.

**Kreisrat Jobst** schlägt für die ödp-Fraktion vor, bei der Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Die Verteilung der Vertretungssitze soll dem Wählerbild entsprechen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass diese Entscheidung bereits getroffen wurde. Für das Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis hätte es ohnehin einer Satzungsänderung bedurft.

**Der Vorsitzende** fragt, ob über Herrn Kreisrat Jobsts Anträge einzeln abgestimmt werden soll.

**Kreisrat Jobst** verneint.

**Kreisrat Dr. Bauer** fragt nach dem von Kreisrat Jobst gewünschten Zeitraum zur Fertigstellung der Protokolle.

**Kreisrat Jobst** sagt, dass das Protokoll vor der nächsten Sitzung vorliegen sollte.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass vor der nächsten Sitzung des gleichen Ausschusses das Vorliegen der Niederschrift anzustreben ist.

**Frau Fuchs-Weber** merkt an, dass es seit über einem Jahr personelle Engpässe im Büro Landrat gibt. Im Kreistag von Erding wird ein Verlaufsprotokoll geschrieben. Die Herausgabe der Beschlussauszüge ist kein Problem. Sollte der Passus in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, kann er vermutlich nicht eingehalten werden.

**Der Vorsitzende** sagt, dass Kreisrat Jobsts Anliegen zu Protokoll gegeben wird.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0002-20

1. Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für den Erdinger Kreistag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unabhängig davon sind folgende Änderungen und Ergänzungen aufzunehmen:
  - a) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die gemäß § 9 Absatz 4 eine Entschädigung fällig wird, wird auf 12 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

- b) Die Entschädigungssätze gemäß § 9 werden wie folgt festgelegt:
  - Grundbetrag gem. Abs. 6 Nr. 1: .50 €
  - monatliche Pauschale gem. Abs. 6 Nr. 2: 100 €
  - Reisekostenentschädigung gem. Abs. 6 Nr.3:0,30 €/km
  - Verdienstausfallentschädigung gem. Abs. 8: 15 €/ Std
  - Sonstige Entschädigung gem. Abs. 9: 15 €/ Std
  - Entschädigung für die Inanspruchnahme privater I & K Technik gem. Abs. 12: 0 €
  - Entschädigung für Fraktionsvorsitzende gem. Abs. 13:

50 €, sowie zusätzlich 15 € je Fraktionsmitglied

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 8 : 4 Stimmen**

- c) Die Schwelle der Zuständigkeit des Kreistages für über- und außerplanmäßige Ausgaben, gemäß § 30 Absatz 2 Nr. 5, wird auf 400.000 € festgesetzt.
  - d) Die Zuständigkeit des Kreisausschusses, für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, gemäß § 35 Absatz 3 Nr. 1, wird auf 400.000 € festgesetzt.
  - e) Die Zuständigkeit der nach Art. 29 LkrO gebildeten Fachausschüsse, für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, wird auf 200.000 € festgesetzt.
  - f) Die Anpassung der Wertgrenzen für die, dem Landrat mit § 43 Abs. 2 übertragenen Angelegenheiten, werden, entsprechend den im Entwurf enthaltenen Vorschlägen, gebilligt.
  - g) Die Zuständigkeit des Landrats, für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, gemäß § 44 Absatz 4, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Dem Kreistag wird empfohlen, den überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung anzunehmen und als Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, des Geschäftsganges des Kreistages und der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger, zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **3. Haushaltswesen** **Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2012** **Vorlage: 2014/1539**

**Der Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Helfer um nähere Erläuterungen.

**Herr Helfer** berichtet, dass Jahresergebnis für das Jahr 2012 in der Sitzung vom 13.05.2013 bekannt gegeben wurde. Danach ergaben sich folgende Abschlusszahlen: Der Verwaltungshaushalt schloss mit 114.485.699,48 €, der Vermögenshaushalt lag bei 12.627.163,13 €. Insgesamt belief sich die Summe auf 127.112.862,61 €. Anschließend erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung durch das Kreisrevisionsamt. Soweit finanzielle Schäden entdeckt wurden, erfolgte eine Meldung an die Versicherung. Nach der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben sich zum Buchungsabschluss keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste am 20.02.2014 den Empfehlungsbeschluss, die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0003-20

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Die im Gesamtbudget des Bauunterhaltes angefallenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.576.768.- € werden genehmigt. Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2012, mit den genannten Abschlusszahlen, wird gem. Art 88 Abs. 3 LkrO, festgestellt.  
Die Entlastung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

### **4. Klinikum Landkreis Erding** **Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013** **Vorlage: 2014/1553**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens und im Haushaltsplan veranschlagten Ausgleichszahlung in Höhe von 1.670.000 € laut Jahresergebnis für das Jahr 2013 nicht ausreicht. Tatsächlich wird eine Summe in einer Größenordnung von 1.916.468,95 € benötigt. Damit ergibt sich ein Restbetrag von 290.468,95 €, der zusätzlich ausbezahlt werden soll.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0004-20

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Das Defizit für das Jahr 2013 des Klinikums Landkreis Erding, in Höhe von 1.960.468,95 €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereits in 2013 bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.670.000 €, den noch offenen Restbetrag in Höhe von 290.468,95 €.
2. Die Ausgaben werden aus den Haushaltsmitteln 2013 ausgeglichen.
3. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag erlassenen novellierten Betrauungsaktes.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **5. Bekanntgaben und Anfragen**

### **5.1. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zur Behandlung eines Antrags**

**Kreisrätin Dieckmann** fragt, wann der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Inklusion behandelt wird.

**Der Vorsitzende** sagt, dass der Antrag in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt wird.

### **5.2. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Hochwasserproblematik**

**Kreisrätin Dieckmann** berichtet, dass es vor kurzem in der Gegend von Wörth und Hörlkofen ein Hochwasser gegeben hat. Das Hochwasser ergab sich nicht zuletzt durch die vorangegangenen Mäharbeiten der Straßenmeisterei. Das Mähgut hat Gräben und Gullys verstopft. Die Feuerwehr musste die Problemstellen frei räumen, damit das Wasser wieder ablaufen konnte. Die Anwohner der Wörther Straße haben teilweise das Schnittgut in ihren eigenen Biotonnen entsorgt. Sie möchte wissen, ob die Straßenmeisterei hier Abhilfe schaffen kann.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass das Schnittgut vermutlich nur zerkleinert und auf der Fläche belassen wurde. Früher wurde das Mähgut abtransportiert. Er wird die Problematik an die Straßenmeisterei weitergeben.

### **5.3. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Landkreisbündnis**

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf das Landkreisbündnis gegen Extremismus. Im Landkreis gibt es auch das Bündnis „Bunt statt braun“. Es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen werden sondern das vorhandene Bündnis mit einbezogen werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** betont, dass es sich mehr um eine Sammlung von Handlungsanweisungen und Hilfsmöglichkeiten für Hausbesitzer handelt. Diese können mit entsprechenden Mietverträgen extremistischen Strömungen entgegenwirken. Es handelt sich nicht um eine Konkurrenzsituation.

**Kreisrätin Dieckmann** bittet, in der Bürgermeisterdienstbesprechung auf das Bündnis „Bunt statt braun“ hinzuweisen, dem alle Landkreisbürger beitreten können.

**Der Vorsitzende** sichert dies zu.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 15:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte